

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0126/22
Sachbearbeiter: Kunz, Marianne	Datum: 28.09.2022
Beratungsfolge	
Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und nicht öffentlich demografische Entwicklung	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

**Zusätzliche Personalbedarfe in den Kindertagesstätten bei einer erweiterten
Öffnungszeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Beschlussvorschlag:

Um einen sicheren Dienstbetrieb zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Schule, Kultur und demographische Entwicklung/Gemeinderat bei Einführung der erweiterten Öffnungszeiten den Personalbedarf auf 255h zu erhöhen. Die möglichen vom Landesjugendamt über den Mindestpersonalschlüssel hinaus genehmigten Stunden werden zu 100% von der Gemeinde Heusweiler übernommen.

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde der Beschluss gefasst, die Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heusweiler auszuweiten. Für die erweiterte Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr wurden bei der Begehung der Kindertagesstätten Lummerland und Kutzhof durch das Landesjugendamt (vor den neuen Tarifabschlüssen für den Sozial- und Erziehungsdienst) exemplarisch die zusätzlichen Personalbedarfe für eine zweigruppige und eine sechsruppige Einrichtung errechnet. Für die zweigruppige Einrichtung wurden zusätzlich 20h, für die sechsruppige eine zusätzliche Vollzeitstelle mit 39h errechnet.

Die Einrichtungsleitungen haben auf dieser Berechnungsgrundlage Dienstpläne entworfen und festgestellt, dass über diesen Mindestpersonalschlüssel des Landesjugendamtes hinaus weitere Bedarfe bestehen, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten. Nach einer Schwangerschaft stellen die Angestellten in der Regel einen Antrag auf Stundenreduzierung und kehren als Teilzeitkräfte in den Betrieb zurück. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten erschwert die Dienstplangestaltung für flüssige Abläufe im Bereich Mittagessen und Schlafen am Nachmittag, wenn zu viele Teilzeitkräfte im Team sind. Auch Personalausfälle durch Krankenscheine und Fortbildungen müssen bei der Planung bedacht werden.

Da diese Personalbedarfe den errechneten Mindestpersonalschlüssel übersteigen, ist davon auszugehen, dass möglicherweise nicht die gesamten entstehenden Personalkosten durch die Zuschussbehörden refinanziert werden.

	Errechneter zusätzlicher Personalbedarf laut Landesjugendamt	Errechneter zusätzlicher Personalbedarf für einen reibungslosen Ablauf
KiTa Kutzhof	39h	2x39h (78h)
KiTa Holz	39h	2x39h (78h)
KiTa Heusweiler	30h	39h
KiTa Lummerschied	25h	30h
KiTa Wahlschied	20h	30h
gesamt	153h	255h

Die Differenz zwischen dem errechneten Mindestpersonalschlüssel durch das Landesjugendamt und der Berechnung der einzelnen Einrichtungen ergibt sich zum einen, da ein möglichst reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet werden soll. Zum anderen wurden die nach Tarifabschluss zusätzlich festgeschriebenen zwei Regenerationstage pro pädagogischer Fachkraft in der Berechnung berücksichtigt.

Hierbei nicht berücksichtigt sind die „Umwandlungstage“, die die Fachkräfte ab 2023 nutzen können, in dem sie Ihre monetäre tarifliche Zulage darüber hinaus in zwei zusätzliche Urlaubstage umwandeln. Hier ist noch offen, inwiefern die Fachkräfte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Um einen sicheren Dienstbetrieb zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Schule, Kultur und demographische Entwicklung/Gemeinderat bei Einführung der erweiterten Öffnungszeiten den Personalbedarf auf 255h zu erhöhen. Die möglichen vom Landesjugendamt über den Mindestpersonalschlüssel hinaus genehmigten Stunden werden zu 100% von der Gemeinde Heusweiler übernommen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung würde eine Erhöhung des Personalbedarfs auf 255 Stunden mit zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von rund 400.000 € jährlich einhergehen. Diese können aktuell mit 41,5% vom Land und weiteren 36% vom Regionalverband Saarbrücken bezuschusst werden. Orientierungsgrundlage für die Bewilligung der Zuschüsse sind hierbei die angemessenen Personalkosten laut Genehmigung des Landesjugendamtes.

Die nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Aufwendungen sind von der Gemeinde Heusweiler zu tragen. Der Gemeindeanteil liegt somit bei 22,5% für den genehmigten Personalbedarf und bei 100% für den darüber hinaus gehenden Personalbedarf.

Zusätzlicher Personalbedarf: 255 Stunden			
Beispielrechnung			
genehmigt:	153 Stunden	darüber hinausgehend:	102 Stunden
zusätzlicher Personalaufwand:	240.000 €	zusätzlicher Personalaufwand:	160.000 €
Zuschüsse Land/Regionalverband:	186.000 €	Zuschüsse Land/Regionalverband:	0 €
Gemeindeanteil:	54.000 €	Gemeindeanteil:	160.000 €
Gemeindeanteil gesamt: 214.000 €			

Genehmigt das Landesjugendamt einen höheren Personalschlüssel, verringert sich der von der Gemeinde zu tragende Anteil entsprechend. Wird hingegen ein geringerer Personalschlüssel genehmigt, trägt die Gemeinde einen höheren Anteil selbst.

Da sich die Elternbeiträge an den angemessenen Personalkosten orientieren, ginge eine Erhöhung des Personalbedarfs auch mit einer entsprechenden Anpassung der Beitragssatzung einher. Da die Höhe der Elternbeiträge aktuell auf 12,5% begrenzt ist, ließen sich im Beispielsfall höhere Erträge von rund 30.000 € erzielen (anerkannte Personalkosten 240.000 € x 12,5%).

Sonstige Aufwendungen, die durch die verlängerten Öffnungszeiten entstehen und in voller Höhe bei der Gemeinde verbleiben wie beispielsweise Energiekosten, bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.